



Bundesverfassungsgericht

- Verwaltung -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

[REDACTED]

[REDACTED]

Aktenzeichen

1451/1 - 31/22

(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter

Herr Dr. Stoll

☎ (0721)

9101-300

Datum

21. Juni 2022

**Auskunft gemäß Informationsfreiheitsgesetz
Ihre E-Mail vom 20. Juni 2022**

Sehr geehrte [REDACTED]

als Amtsnachfolger von Herrn MR Wagner komme ich auf den bislang in dieser Angelegenheit gewechselten Schriftverkehr zurück. Zwischenzeitig liegt die von Ihnen mit E-Mail vom 10. April 2022 beantragte *„Projektion der Datenbank, die alle Attribute bis auf diejenigen Attribute umfasst, die geschützte Daten enthalten“* in den Formaten *„xlsx“* und *„csvs“* vor.

Da für die Aufbereitung der Daten in der gewünschten Form ein nicht ganz unerheblicher Verwaltungsaufwand erforderlich war, sind wir gehalten, gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG i. V. m. Ziff. 1.2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 Informationsgebührenverordnung eine Gebühr i.H.v. € 60,00 mittels eines Gebührenbescheides zu erheben. Für die nach § 41 Abs. 1 S. 1, Abs. 5 VwVfG erforderliche Bekanntgabe und Zustellung dieses Gebührenbescheides benötigen wir von Ihnen entweder Ihre persönliche Postanschrift oder alternativ Ihre De-Mail-Postfachadresse. Sofern Sie ein De-Mail-Postfach unterhalten, übersenden wir Ihnen die gewünschten Dateien gern an dieses Postfach; ansonsten würden wir die Dateien nach Übermittlung einer zustellfähigen Postanschrift an die Ihre hier bekannte E-Mailadresse senden.

Mit der Bitte um Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

gez. Dr. Stoll

Leitender Regierungsdirektor